

FREIE WÄHLER – Rathausplatz 2-4 – 79098 Freiburg

Stadt Freiburg
Herr Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

per E-Mail an:
hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 19.07.2021

Antrag nach § 34 GemO
hier: Zweiter Bauabschnitt des Rathauses im Stühlinger - Bürgerentscheid

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19. Juli 2021 und der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2021 wurde mit der Drucksache G-21/156 die Beschlussvorlage über den Neubau der 2. Baustufe des Rathauses im Stühlinger zur Entscheidung vorgelegt. Das Gesamtbudget dieser Maßnahme beläuft sich auf ca. 87 Millionen Euro. Wir verweisen im Einzelnen auf die Drucksache.

Nach Auffassung unserer Fraktion rechtfertigt die gegenwärtige finanzielle Situation der Stadt Freiburg, auch im Hinblick auf die Gesamtverschuldung der Stadt eine solche Entscheidung nicht, ohne dass eine direkte Beteiligung der Bürgerschaft in den Entscheidungsprozess stattfindet.

Wir beantragen daher dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage im Sinne von § 21 Abs. 1 GemO (Bürgerentscheid) vorzulegen. Der Gemeinderat möge mit einer Zweidrittelmehrheit darüber befinden, ob die Entscheidung über den Bau des 2. Bauabschnitts zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Bürgerschaft im Rahmen eines Bürgerentscheides übertragen werden soll. Ein Ausschließungsgrund im Sinne von § 21 Abs. 2 GemO liegt nicht vor.

Sofern rechtliche Bedenken gegen den von uns gestellten Antrag bestehen, bitten und beantragen wir diesen Antrag, in Abstimmung mit unserer Fraktion so zu formulieren, dass gegen die rechtliche Zulässigkeit keine Bedenken bestehen.

Begründung:

Die Stadt Freiburg, einschließlich der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften der Stadt steuert einer Gesamtverschuldung in Höhe von nahezu 1,5 Milliarden Euro entgegen. Der aktuell beschlossene Doppelhaushalt weist eine Neuverschuldung in Höhe von insgesamt 90.000.000 Euro aus.

Zusätzlich werden Kassenkredite in Höhe von weiteren ca. 60.000.000 Euro notwendig sein, damit die Stadt ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

Der größte Teil der notwendigen Investitionen muss bereits jetzt über eine Neuverschuldung finanziert werden, da entsprechende Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt nicht erzielt werden können. Die finanzielle Situation ist unverändert, was angesichts des 1. Finanzberichtes aktuell bestätigt wurde.

Dem Gemeinderat wurde ebenfalls mitgeteilt, dass sich die finanzielle Situation, auch in den kommenden Haushaltsjahren nicht bessern wird, wobei zusätzliche erhebliche Risiken, im Zusammenhang mit der Pandemie bestehen. Ebenfalls hat das Bürgermeisteramt darauf hingewiesen, dass das Regierungspräsidium bereits deutlich zu erkennen gegeben hat, dass bei dem nächsten vorzulegenden Doppelhaushalt (2023/2024) eine erneute Schuldenaufnahme, in dem bisherigen Rahmen, nicht akzeptiert wird. Spätestens zum Jahr 2024 soll ein Haushalt ohne Neuverschuldung vorgelegt werden. Einzelheiten sind der Verwaltung und dem Gemeinderat bekannt.

Bekanntermaßen hat der Gemeinderat vor Jahren den Bau des 1. Bauabschnitt des neuen Verwaltungszentrums beschlossen, wobei dieser Entscheidung die Vorgaben der Verwaltung zu Grunde lagen, dass sich die Gesamtinvestitionen für diesen Bauabschnitt im Wesentlichen durch den Verkauf bisher genutzter Verwaltungsimmobilien/Gebäuden und die Einsparung von anderweitigen Mietlasten usw. amortisieren wird.

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Anfrage vom 14. April 2021 bei der Verwaltung um Auskunft gebeten, wie sich im Nachhinein die finanzielle Amortisation für den 1. Bauabschnitt darstellt. Hierauf erhielten wir die Antwort des Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Martin Haag mit Datum vom 18. Mai 2021. Die Anfrage und die Antwort fügen wir bei.

Zusammenfassend wird, unter Verweis auf die unterschiedlichsten Gründe, folgendes mitgeteilt (letzter Absatz Seite 2):

„Abschließend ist festzustellen, dass in der Realität die geplanten Entlastungen des städtischen Haushaltes nicht eingetreten sind.“

Trotz der klaren Verfehlung der in der ursprünglichen Beschlussvorlage mitgeteilten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wird nunmehr unter Ziffer 8.3 der Drucksache G-

21/156 erneut darauf hingewiesen und unterstellt, dass die Finanzierung der Investitionen in Höhe von 87 Mio. Euro durch entsprechende Synergien und Einsparungen, im Hinblick auf Mieteinsparungen, dargestellt werden kann. Mit keinem Wort erläutert die Verwaltung, was diese Annahme rechtfertigt, obwohl die Wirtschaftlichkeitsberechnung für den 1. Bauabschnitt in nahezu allen Belangen verfehlt wurde.

Zusätzlich wird in die Finanzierung der Verkaufserlös für die Karlskaserne in Höhe von 10 Mio. Euro eingestellt. Den Verkauf der Karlskaserne hält unsere Fraktion weder für erstrebenswert, geschweige denn für politisch durchsetzbar. Allein durch die Nichtveräußerung der Karlskaserne würde der Stadt Freiburg, so die Mitteilung der Verwaltung in der Vorlage, zusätzliche Mietkosten für den Zeitraum der dreißigjährigen Kalkulation in Höhe von 12.000.000,00 Euro entstehen.

Am Rande sei angemerkt, dass die Verwaltung innerhalb der Darstellung der Finanzierung darauf hinweist, dass ein Zinsrisiko nicht besteht, da die Gesamtfinanzierung nach 30 Jahren insgesamt getilgt sein soll. Diese Annahme wäre jedoch nur dann zutreffend, wenn eine Zinsbindung für die Gesamtlaufzeit von 30 Jahren festgeschrieben werden kann. Insoweit wäre eine Erläuterung hilfreich.

Die Verwaltung hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen umfassenden Restrukturierungs- und Modernisierungsprozess (PIWI-Prozess) angestoßen, wobei insbesondere im Rahmen der Haushaltsberatungen und auch dem Fraktionsgespräch zum 1. Finanzbericht am 14. Juli 2021 darauf hingewiesen wurde, dass deutliche Einsparungen bei den Personalausgaben (Stellenkürzungen) unumgänglich sind. Dies bedeutet, dass sich der Personalbestand der Verwaltung der Stadt Freiburg (offensichtlich) vermindern wird.

Hinzu kommt eine, nicht zuletzt durch die Digitalisierung und die Corona-Pandemie zu erwartende drastische Veränderung der „Arbeitsplatzwelt“, die ebenfalls zu einem deutlich veränderten/verminderten Bedarf an Büro- und Arbeitsflächen führen wird.

Nach Auffassung unserer Fraktion sollte und muss zunächst der Restrukturierungs- und Modernisierungsprozess abgeschlossen werden, um auf der Basis der insoweit erzielten Ergebnisse in eine konkrete Bedarfsberechnung einsteigen zu können. Erst dann wird sich zeigen, ob der 2. Bauabschnitt in der jetzigen Dimension überhaupt notwendig ist.

Unabhängig hiervon ist die Umsetzung des 2. Bauabschnittes in der von der Verwaltung mitgeteilten Dimension von ca. 87.000.000 Euro, nach Auffassung unserer Fraktion zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder gerechtfertigt, geschweige denn den Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zu vermitteln.

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg soll in der Sitzung vom 27. Juli 2021 eine solche Investition beschließen, obwohl durch diese Investitionen umfangreiche notwendige Investitionen in anderen Bereichen, mittelbar, oder unmittelbar nicht mehr umgesetzt werden können.

- Die Verwaltung der Stadt Freiburg hat mitgeteilt, dass der Neubau einer Eissporthalle in Freiburg, bereits aus finanziellen Gründen nicht darstellbar ist. Bekanntermaßen läuft die Betriebserlaubnis für das jetzige Eisstadion Mitte 2024 aus. Obwohl die Verwaltung seit mindestens 10 Jahren davon in Kenntnis gesetzt ist, dass ein Neubau unumgänglich sein wird, wird nunmehr dem Gemeinderat eine Vorlage präsentiert, in der es um eine Bedarfsermittlung geht. Die konkrete Umsetzung eines Neubauprojektes ist auch andeutungsweise nicht in Sicht und wird von der Verwaltung offensichtlich, im Hinblick auf die finanziellen Belastungen, auch nicht als vorrangig gesehen.
- Bei städtischen Gebäuden, insbesondere in Schulen, Kindergärten und sonstigen Einrichtungen für Kinder und Jugendlichen, besteht insgesamt ein Instandhaltungsrückstau in der Größenordnung von mehreren Millionen Euro. Den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt kann nicht vermittelt werden, dass nicht ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind, um diesem Sanierungsbedarf gerecht zu werden, dass aber gleichzeitig die Verwaltung sich einen neuen Verwaltungstrakt „gönnt“.
- Auch das bereits beschlossene Außenbecken des Westbades wurde von der Verwaltung zurückgestellt, da der städtische Haushalt keine Mittel zur Verfügung hat. Gleiches gilt für den Spielplatz im Colombipark.
- Sogar die festgesetzten Tariferhöhungen wurden im DHH 2021/2022 nicht eingestellt. Vereine und Institutionen wie beispielsweise im Sozial- und Kulturbereich müssen dadurch quasi ebenfalls Zuschusskürzungen hinnehmen, obwohl gerade ihnen die Corona-Pandemie massiv zusetzt und sie beinahe ein Jahr keine Ein- sondern nur noch Ausgaben hatten.

Nach Auffassung unserer Fraktion muss gerade die Kommunalpolitik, und hier natürlich in erster Linie der Gemeinderat, glaubwürdig sein und bleiben, und insbesondere nicht in den „Verdacht geraten“, zu Lasten anderer notwendiger Investitionen eine Entscheidung im Eigeninteresse zu treffen. Genau dieser Eindruck entsteht jedoch, wenn der Gemeinderat die Umsetzung des 2. Bauabschnittes beschließt, ohne dass auch nur andeutungsweise zu erkennen ist, wie die Stadt ihren sonstigen finanziellen Verpflichtungen - zumindest gegenwärtig - nachkommen kann.

Aus diesem Grund hält unsere Fraktion einen Beschluss des Gemeinderats dahingehend, dass der Bürgerschaft die Entscheidung über den 2. Bauabschnitt, im Rahmen eines Bürgerbegehrens vorgelegt wird, für unumgänglich.

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg sollte „das Heft des Handelns“ insoweit selbst in die Hand nehmen, um auch nach außen hin klarzustellen, dass nicht über die Interessen und Köpfe der Bürgerschaft hinweg entschieden wird.

Nach Auffassung unserer Fraktion, sollte der Gemeinderat eine solche Entscheidung nicht treffen, oder ablehnend bescheiden, weshalb ein von der Bürgerschaft initiiertes Bürgerbegehren nach § 21 Abs. 3 GemO unumgänglich und nicht vermeidbar ist. Dies

würde zu einer erheblichen Polarisierung führen, wobei unsere Fraktion davon ausgeht, dass ein solches Bürgerbegehren zum Ergebnis haben würde, dass der 2. Bauabschnitt nicht umgesetzt werden wird. Unsere Fraktion würde ein entsprechendes Bürgerbegehren nachhaltig unterstützen.

Unsere Fraktion hält zudem eine Grundsatz-Entscheidung des Gemeinderates über den 2. Bauabschnitt am 27.07.2021 für nicht angezeigt, bevor über die Frage, ob der Bürgerschaft diese Entscheidung, im Rahmen eines Bürgerentscheides vorgelegt wird, für nicht sachgerecht, sodass wir hiermit die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2021 beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Gröger
Fraktionsvorsitzender



Kai Veser
Stv. Fraktionsvorsitzender



Gerlinde Schrempp
Stadträtin